

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Sinnersdorfer Straße/Mottenkaul in Köln-Roggendorf/Thenhoven

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium		Datum
Stadtentwicklungsausschuss	<i>zurückgestellt, s. Anlage 5</i>	25.09.2012
Stadtentwicklungsausschuss	<i>zurückgestellt</i>	08.11.2012
Stadtentwicklungsausschuss	<i>verwiesen in die BV 6, s. Anlage 10</i>	13.12.2012
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	<i>geändert, s. Anlage 11</i>	20.12.2012
Stadtentwicklungsausschuss	<i>zurückgestellt und in den Liegenschaftsausschuss verwiesen, s. Anlage 12</i>	17.01.2013
Neu: Liegenschaftsausschuss		07.03.2013
Stadtentwicklungsausschuss		14.03.2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet südwestlich der vorhandenen Bebauung Sinnersdorfer Straße 175 und Mottenkaul 12 bis 16 sowie Further Weg 12 bis 14 zwischen der Sinnersdorfer Straße und Mottenkaul mit einer Tiefe von circa 63 m in südwestlicher Richtung —Arbeitstitel: Sinnersdorfer Straße/Mottenkaul in Köln-Roggendorf/Thenhoven— einzuleiten mit dem Ziel, eine Einfamilienhausbebauung mit 42 Wohneinheiten in Form von Doppelhäusern in zweigeschossiger Bauweise mit Satteldach und zugehöriger Erschließung festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Mit Schreiben vom 14.03.2012 hat die RISBAU GmbH, vertreten durch ihren Geschäftsführer André Hötzer, Altstadtstraße 36, 51379 Leverkusen, für eine circa 1,1 ha große Grundstücksfläche am südwestlichen Ortsrand von Roggendorf/Thenhoven zwischen der Sinnersdorfer Straße und der Straße Mottenkaul einen Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) gemäß § 12 Absatz 2 BauGB in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB gestellt.

Städtebauliches Ziel ist die Realisierung von 21 Doppelhäusern (42 WE) in II-geschossiger Bauweise mit angebautem Satteldach und zugehöriger Erschließung.

Das Grundstück liegt außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes und ist heute als Außenbereich zu bezeichnen. Derzeit wird die Fläche landwirtschaftlich genutzt. Im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Wohnbaufläche dargestellt. Somit besteht für das Vorhaben ein Planungserfordernis.

4 Anlagen